



**ROUTE2025**

**Horizont Europa**

# Inhaltsverzeichnis

Zu “Horizont Europa”	4
Fördermöglichkeiten für Forschende	8
Fördermöglichkeiten für Unternehmen	12
Beteiligungsregeln	16
Praktische Informationen zur Antragstellung	20





## Zu „Horizont Europa“

„Horizont Europa“ ist das neunte Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation und das Hauptinstrument zur Förderung von Wissenschaft und technologischer Entwicklung in Europa. Mit einem Gesamtbudget von 95,5 Mrd. € über eine Laufzeit von sieben Jahren (2021 – 2027) ist es eines der weltweit größten öffentlichen Förderprogramme für Forschung und Innovation.

Das neue Förderprogramm wird dabei viele bewährte Programmlinien und Regeln aus dem Vorgängerprogramm „Horizont 2020“ übernehmen und bietet wie sein Vorläufer zahlreiche Möglichkeiten sowohl für Einzel- als auch Verbundförderung. Dabei tragen die verschiedenen Förderinstrumente weiterhin dem gesamten Innovationszyklus Rechnung: von der Grundlagenforschung über die Entwicklung anwendungsnaher Produkte und Dienstleistungen bis hin zu deren erfolgreicher Verwertung und Vermarktung.

Zentrales Ziel bleibt, den Transfer von bahnbrechenden Forschungsergebnissen in marktfähige Innovationen und Dienstleistungen durch gezielte Fördermaßnahmen zu beschleunigen und so entscheidend zur globalen Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftskraft Europas beizutragen.

Vor diesem Hintergrund erhalten dezidiert innovationsfördernde Maßnahmen, wie die verschiedenen Förderinstrumente des European Innovation Council (EIC) sowie die Knowledge and Innovation Communities (KICs) des European Institute of Innovation and Technology (EIT), im neuen Programm noch einmal mehr Gewicht.

### Inhaltliche Schwerpunkte und Struktur

Inhaltlich widmet sich „Horizont Europa“ zentralen gesellschaftlichen Themen wie Klimawandel, nachhaltiger Entwicklung (Stichwort „Green Deal“), Digitalisierung sowie Gesundheit, und hier insbesondere der andauernden Bekämpfung des Coronavirus sowie Maßnahmen zur nachhaltigen Stabilisierung und Erholung von den Folgen der globalen Pandemie.

In diesem Zusammenhang werden mit „Horizont Europa“ erstmals so genannte „Missionen“ als EU-weite Forschungs- und Entwicklungsinstrumente eingeführt, die ehrgeizige Ziele zur Bewältigung von aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen in Europa interdisziplinär angehen. Thematisch werden themengebundene Ausschreibungen innerhalb von Horizont Europa in sechs Clustern gebündelt:

- Gesundheit
- Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft
- Zivile Sicherheit für die Gesellschaft
- Digitalisierung, Industrie und Weltraum
- Klima, Energie und Mobilität
- Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt

Die Struktur von „Horizont Europa“ orientiert sich im Aufbau an „Horizont 2020“ und ruht auf drei zentralen Säulen: „Wissenschaftsexzellenz“, „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“ sowie „Innovatives Europa“. Ergänzt werden diese durch den Bereich „Erhöhung der Beteiligung und Stärkung des Europäischen Forschungsraumes“, der die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums als Ganzes in den Blick nimmt und insbesondere darauf abzielt, die Kluft zwischen forschungsstarken und eher forschungsschwächeren EU-Mitgliedstaaten zu verringern.

## Horizont Europa: Vorläufige Struktur



- **Wissenschaftsexzellenz** („Excellent Science“)
  - Individuelle Förderung exzellenter Forscher sowie Pionierforschung
  - Verbesserung von Mobilität und Infrastruktur
  - Förderung zukunftsweisender, exzellenzorientierter Forschungsnetzwerke
- **Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit** („Global Challenges and European Industrial Competitiveness“)
  - Breite, interdisziplinäre Lösungen für übergreifende Probleme und gesellschaftliche Herausforderungen
  - Entwicklung neuer Technologien und Innovationen „from lab to market“: Abdecken des gesamten Innovationszyklus bis zum Technology Readiness Level 8 (Demonstratoren, Pilotlinien)
  - Förderung anwendungsorientierter Forschung in sechs thematischen Clustern
- **Innovatives Europa** („Innovative Europe“)
  - Breite Förderung innovationsbezogener Aktivitäten
  - Spezifische Förderinstrumente des Europäischen Innovationsrats (EIC) zur Unterstützung radikal neuer Technologien (EIC Pathfinder) und zur gezielten Förderung von Start-ups und KMU mit innovativen Produkten/Dienstleistungen und großem Wachstumspotenzial (EIC Accelerator, ehemals KMU-Instrument)





## Fördermöglichkeiten für Forschende

Von Fördermitteln für die Grundlagenforschung über anwendungs- und marktorientierte Innovationsmaßnahmen im Rahmen von Verbundforschungsprojekten bis zur individuellen Einföderung exzellenter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler: „Horizont Europa“ bietet Forschenden an Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein breites Spektrum unterschiedlicher Förderformen in einer Vielzahl wissenschaftlicher Forschungs- und Themenbereiche.

Mit dem Programmbereich „Wissenschaftsexzellenz“ als einem von drei inhaltlichen Schwerpunkten stärkt „Horizont Europa“ insbesondere die individuelle Förderung herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Entwicklung und Verbesserung von Forschungsinfrastrukturen, die Pionierforschung, internationale Forschung in innovativen Technologiefeldern sowie die transnationale und intersektorale Mobilität von Forscherinnen und Forschern.

Der Schwerpunkt umfasst die folgenden Förderbereiche:

### Europäischer Forschungsrat („European Research Council“, ERC)

Die individuellen Auszeichnungen und Förderungen des ERC richten sich maßgeblich an exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sowie etablierte Forscherinnen und Forscher mit herausragenden Projektideen aus allen Wissenschafts- und Themenbereichen. Zentrales Prinzip der Förderung ist die Gewährleistung wissenschaftlicher Autonomie.

### Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA)

Ausgehend von der Vision Europa zu einem attraktiven Wissenschaftsstandort zu machen und eine starke Basis erstklassiger Forschender zu schaffen, zielen MSCA-Maßnahmen vorrangig darauf ab, die länder- und sektorübergreifende Mobilität (d.h. zwischen Forschungseinrichtungen und privatwirtschaftlichen Unternehmen) sowie die Karriereentwicklung von Forschenden und F&I-Personal zu verbessern. Die Maßnahmen richten sich sowohl an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler und deren Aus- und Weiterbildung beispielsweise durch das Angebot von Austauschprogrammen

und die Förderung europäischer Netzwerke zur Doktorandenausbildung, als auch an erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

### **Forschungsinfrastrukturen**

Adäquate und effizient genutzte Forschungsinfrastrukturen sind die Basis für erstklassige Forschung in Europa und somit von großer Bedeutung für den Forschungsstandort insgesamt. Vor diesem Hintergrund stehen der Auf- und Ausbau sowie die Integration und Vernetzung bestehender Forschungsinfrastrukturen im Mittelpunkt dieses Förderbereichs.

Neben den skizzierten Fördermaßnahmen im Programmbereich „Wissenschaftsexzellenz“ stehen Forschenden in den beiden anderen Schwerpunkten „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit“ und „Innovatives Europa“ vielfältige Fördermöglichkeiten zur Verfügung – vorrangig im Rahmen von Kooperationen in Schlüsselbereichen wie z.B. der biomedizinischen, naturwissenschaftlich-technischen, industriellen oder sozioökonomischen Forschung.

Zu den zentralen Förderformen zählen in diesem Zusammenhang die so genannten Forschungs- und Innovationsmaßnahmen (Research and Innovation Actions) und die Innovationsmaßnahmen (Innovation Actions), die jeweils in Form von Verbundprojekten durch Konsortien mit mehreren internationalen Projektpartnern aus Wissenschaft und Wirtschaft umgesetzt werden. Darüber hinaus bieten die Förderinstrumente des Europäischen Innovationsrates (EIC) attraktive Fördermöglichkeiten für die Entwicklung visionärer, risikoreicher Ideen und Forschungsvorhaben. Dabei liegt der Fokus auf technologieintensiven Innovationen, die das Potenzial haben, in neue Geschäftsfelder und Unternehmen überführt zu werden.

### **Forschungs- und Innovationsmaßnahmen**

Forschungs- und Innovationsmaßnahmen zielen in erster Linie auf die Entwicklung neuer Kenntnisse, Technologien und Dienstleistungen im Rahmen von Grundlagen- und angewandter Forschung ab. Marktorientierte Pilot- und Demonstrationsmaßnahmen spielen in diesem Zusammenhang eine untergeordnete Rolle und sind lediglich in begrenztem Rahmen vorgesehen.

### **Innovationsmaßnahmen**

Innovationsmaßnahmen rücken die Validierung von Produkten und Dienstleistungen sowie die Überprüfung von deren Marktfähigkeit in den Mittelpunkt. Sie umfassen beispielsweise Demonstrations- und Pilotprojekte zur Erstellung von Prototypen und Demonstrationen sowie Marktumsetzungsprojekte, in denen Innovationen, deren Markteinführung bislang aufgrund von Marktversagen oder Einführungshemmnissen vereitelt wurde, erstmals angewendet werden.

### **Förderinstrumente des Europäischen Innovationsrates (EIC)**

Mit dem EIC verfolgt die Europäische Kommission das Ziel visionäre, radikal neue, risikoreiche Ideen aller Art mit einem nachhaltigen Veränderungspotential zu entwickeln und in den Markt einzuführen.

Die für Forschende relevanten Fördermöglichkeiten des EIC sind zum einen die so genannten „EIC Pathfinder“ Maßnahmen und zum anderen die „EIC Transitions“. Der „EIC Pathfinder“ fördert interdisziplinäre Forschung und Entwicklung, vor allem Forschungsarbeiten in den frühen Phasen der technologischen Entwicklung. Die „EIC-Transition“ Maßnahmen zielen darauf ab, sowohl die Technologie als auch die Geschäftsidee reifen zu lassen, sprich weitere Entwicklungs- und erste Kommerzialisierungsschritte zu unterstützen. Sie können als Bindeglied zwischen „EIC Pathfinder“ und dem „EIC Accelerator“ verstanden werden, der sich dezidiert an Start-ups, Ausgründungen und andere hoch-innovative KMU richtet und Innovations- und Markteinführungsmaßnahmen sowie das Unternehmenswachstum unterstützt.



## Fördermöglichkeiten für KMU und Start-ups

„Horizont Europa“ bietet kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ein breites Spektrum an Beteiligungsmöglichkeiten – von der Einzelförderung bis zur klassischen Verbundforschung von Konsortien mit mehreren Partnern.

### Förderinstrumente des Europäischen Innovationsrates (EIC)

Der EIC bietet attraktive Beteiligungsmöglichkeiten für KMU – insbesondere für Start-ups und Ausgründungen. Eine Besonderheit ist die Einzelförderung von Unternehmen durch den „EIC Accelerator“.

Der „EIC Accelerator“, der an das KMU-Instrument in Horizon 2020 anknüpft, fördert Innovations- und Markteinführungsmaßnahmen sowie das Unternehmenswachstum – sowohl durch Zuwendungen als auch durch Mischfinanzierungen aus Zuwendung und Kredit.

Der „EIC Accelerator“ richtet sich an bereits bestehende KMU inklusive Start-ups und Spin-outs, aber auch an Antragsteller, die beabsichtigen, ein KMU zu gründen. Er unterstützt Innovationsaktivitäten (ab einem Technologiereifegrad von 5/6) sowie Markteinführung und Wachstum des Unternehmens. Den Schwerpunkt der Förderung bilden dabei Innovationen mit hohem europäischen und internationalen Marktpotenzial sowie dem Bedarf einer Finanzierung mit Risikokapital.

Eine Besonderheit des „EIC Accelerator“ ist, dass die Förderung in Form einer Mischfinanzierung erfolgt, die aus einer Zuwendungskomponente und einer Beteiligungskapitalkomponente besteht. Die Zuwendungskomponente bezuschusst Innovationsaktivitäten und erstattet deren Kosten zu 70 % bis maximal 2,5 Mio. EUR. Die Beteiligungskapitalkomponente besteht aus einer langfristigen Bereitstellung von Risikokapital aus dem EIC Fund von bis zu 15 Mio. EUR.

### Förderung im Rahmen von Verbundprojekten

KMU steht darüber hinaus die Teilnahme an „Verbundprojekten“ offen. KMU bringen in diesen Projekten ihr unternehmerisches Wissen ein, stellen die Anwendungsnähe sicher und spielen eine zentrale Rolle bei der kommerziellen Verwertung von Forschungsergebnissen. Im Gegenzug erhalten Unternehmen durch die Einbindung in internationalen Projektkonsortien mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft Zugang zu neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, innovativen Technologien und potentiellen neuen Märkten und können sich so einen klaren Wettbewerbsvorteil verschaffen.

„Horizont Europa“ eröffnet KMU die Möglichkeit der Beteiligung an Projekten in unterschiedlichen Phasen der Technologieentwicklung.

### Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA)

KMU können auch im Rahmen der Mobilitätsförderung (MSCA) durch den Austausch von Personal bzw. Aufnahme von Forschenden von einem direkten Wissenstransfer profitieren. Dies ermöglicht die perspektivische Gewinnung hochqualifizierter neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (internationale akademische Fach- und Führungskräfte) und bietet eine 100 %-Förderung für den Einsatz einer Wissenschaftlerin/eines Wissenschaftlers zur Durchführung eines Forschungs- und Innovationsprojekts im Unternehmen.

Weitere spezifische Förderinstrumente (u.a. Informations- und Beratungsangebote) unterstützen KMU beim Zugang zu Finanzmitteln und verbessern den Marktzugang. Das [European IP Helpdesk](#) bietet Unterstützung bei Fragen zum Geistigen Eigentum – auch im Kontext von „Horizont Europa“.

### KMU-Definition in Horizont Europa

Horizont Europa unterscheidet zwischen Mikro-, kleinen und mittelgroßen Unternehmen. Diese werden anhand der drei Faktoren Mitarbeiteranzahl, Jahresumsatz und Jahresbilanzsumme bestimmt. Die Obergrenze bilden dabei mittlere Unternehmen mit **weniger als 250 Beschäftigten**, die entweder einen **Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro** erwirtschaften oder eine **Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro** erzielen.

Unternehmenskategorie	Mitarbeiter	Umsatz	Jahresbilanzsumme
mittelgroß	< 250	≤ € 50 Millionen	oder ≤ € 43 Millionen
klein	< 50	≤ € 10 Millionen	oder ≤ € 10 Millionen
mikro	< 10	≤ € 2 Millionen	oder ≤ € 2 Millionen





## Beteiligungsregeln

### Teilnahmeberechtigung

Grundsätzlich steht eine Teilnahme an „Horizont Europa“-Projekten Forschenden und Einrichtungen aus der ganzen Welt offen. Ob eine Einrichtung auch eine finanzielle Zuwendung aus „Horizont Europa“ erhält, hängt jedoch davon ab, in welchem Staat sie angesiedelt ist. Es wird diesbezüglich unterschieden zwischen EU-Mitgliedstaaten, assoziierten Staaten und Drittstaaten.

Vertragspartner der Europäischen Kommission ist grundsätzlich die entsprechende Einrichtung (z.B. Universität, Hochschule, Forschungseinrichtung oder Unternehmen). Dies gilt auch für individuelle Fördermaßnahmen – hier reichen die Antragstellenden ihre Dokumente gemeinsam mit der Gasteinrichtung ein.

### Projektkonsortium

Berechtigt zur Teilnahme sind Konsortien bestehend aus mindestens drei Einrichtungen, die aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten stammen. Dabei muss mindestens eine Einrichtung des Konsortiums in einem EU-Mitgliedstaat angesiedelt sein. Ausnahmen von dieser Regel werden ggf. im Arbeitsprogramm genannt. Darüber hinaus können Einrichtungen aus weiteren Ländern an den Projekten teilnehmen.

Die tatsächliche Größe der jeweiligen Konsortien sowie ihre interne Organisation werden letztendlich aber stark vom jeweiligen Bereich und von den Anforderungen des zu behandelnden Forschungsgegenstandes beeinflusst. So sind relativ kleine Forschungsprojekte bis hin zu großen Projektkonsortien möglich. In den meisten Fällen liegt die Anzahl der Partneereinrichtungen sogar weit über der Mindestanforderung.

Es gibt Bereiche in „Horizont Europa“, bei denen die Möglichkeit besteht, dass Institutionen als Einzelpartner einen Antrag auf Förderung zu stellen. Dies ist z.B. bei Maßnahmen der Einzelförderung und dem „EIC Accelerator“ der Fall.

### Kostenerstattung

Die Art und Höhe der Förderung ist im jeweiligen Arbeitsprogramm und in der Ausschreibung definiert. Grundsätzlich ist zwischen nicht-gewinnorientierten Einrichtungen (Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen) und gewinnorientierten Einrichtungen zu differenzieren. Darüber hinaus unterscheidet man bei den erstattungsfähigen Kosten direkte und indirekte Kosten.

- **Direkte Kosten** sind alle förderfähigen Kosten, die dem Projekt unmittelbar zugerechnet werden können (z.B. Personalkosten, Reisekosten und Verbrauchsmittel). Es werden nur tatsächlich entstandene Kosten erstattet. Sie müssen in der Budgetplanung ausgewiesen und während der Projektlaufzeit entstanden sein. Bei den Projekttypen „Research and Innovation Action“ und „Innovation Action“ erhalten nicht-gewinnorientierte Einrichtungen eine Förderung von 100 % ihrer erstattungsfähigen direkten Kosten. Gewinnorientierte Einrichtungen erhalten im Rahmen von „Innovation Actions“ wiederum nur 70 % ihrer erstattungsfähigen direkten Kosten.
- **Indirekte Kosten** (auch Gemeinkosten oder engl. „overheads“ genannt) werden in „Horizont Europa“ pauschal erstattet. Bei der Projektabrechnung können 25% der direkt erstattungsfähigen Kosten dafür angesetzt werden – sowohl von nicht-gewinnorientierten als auch gewinnorientierten Einrichtungen.

In Projekten der Marie Skłodowska-Curie Actions (MSCA) und bei Ausschreibungen, für die eine Lump-sum-Förderung vorgesehen ist, erfolgt die Förderung in Form von Pauschalen pro Forschermonat bzw. pro abgeschlossenem Arbeitspaket.

### Verbreitung und Verwertung von Forschungsergebnissen

Die Verbreitung und Verwertung von Forschungsergebnissen erhalten in den Beteiligungsregeln von „Horizont Europa“ einen zentralen Stellenwert. Es ist ein Grundanliegen der Europäischen Kommission, dass Forschungsergebnisse aus EU-geförderten Projekten zügig der wissenschaftlichen Gemeinschaft sowie einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Neben den klassischen Publikationsformen (z.B. durch Veröffentlichungen

in wissenschaftlichen Journalen) ist in „Horizont Europa“ die Verbreitung von Forschungsergebnissen über den so genannten Open Access, d.h. den freien Online-Zugang zu Veröffentlichungen, fest verankert. Zusätzlich werden Anforderungen im Hinblick auf das Zugänglichmachen und Management von Forschungsdaten gestellt.

Hinsichtlich einer potentiellen Kommerzialisierung und Vermarktung von Ergebnissen sind Teilnehmende bereits in der Antragsphase dazu angehalten, fundierte Verwertungsstrategien zu entwickeln. Diese sollten insbesondere den Umgang mit geistigen Eigentumsrechten als Grundlage für eine mögliche kommerzielle Verwertung von Forschungsergebnissen berücksichtigen. Je nach Fördermaßnahme, Schwerpunkt, Ausschreibung und Projekttypus können die Anforderungen bezüglich der darzustellenden Verwertungsstrategien und -instrumente variieren. Aufschluss hierzu geben ggf. unterstützende, spezifische Dokumente, die von der Europäischen Kommission gemeinsam mit der Ausschreibung im Funding & Tenders Portal veröffentlicht werden.

Darüber hinaus hat die Europäische Kommission mit der [Horizon Results Platform](#) eine zentrale Plattform ins Leben gerufen, auf der Projekte ihre Ergebnisse je nach Reifegrad für die weitere Verwertung durch Forschende, potentielle Anwender, Investoren oder mögliche andere Interessengruppen zugänglich machen können und unter bestimmten Umständen – sofern nach Ende eines Projektes keine eigenen Verwertungsstrategien vorgewiesen werden können – sogar müssen.

Angesichts der wachsenden Bedeutung von Verbreitungs- und Verwertungsmaßnahmen im Rahmen von Horizont-Projekten bietet die Europäische Kommission darüber hinaus eine Reihe an Unterstützungsangeboten, die Forschenden und KMU bei der Planung und Umsetzung gezielter Maßnahmen kostenfrei berät.



## Praktische Informationen zur Antragstellung

### Wie kann ich meinen Projektantrag einreichen und wo finde ich aktuelle Ausschreibungen?

Projektanträge müssen im Rahmen einer offenen Ausschreibung eingereicht werden. Die Ausschreibungen in „Horizont Europa“ basieren auf einem Arbeitsprogramm, das unter Mitwirkung der EU-Mitgliedstaaten und auf Vorschlag der Europäischen Kommission entwickelt und abgestimmt wurde. Verantwortlich für die Einreichung eines Antrags für Verbundforschungsprojekte ist die koordinierende Einrichtung, die Erstellung ist aber eine Leistung des gesamten Konsortiums.

Das [Ausschreibungsportal der Europäischen Kommission \(Funding & Tenders Portal\)](#) ist der zentrale Zugang zu „Horizont Europa“. Hier finden sich die Ausschreibungen, offizielle Dokumente und aktuelle Hinweise. Außerdem werden hier die Anträge und Berichte online eingereicht. Über einen persönlichen Account können die Anträge und Projekte verwaltet werden.

Darüber hinaus bietet der erstmals mit „Horizont Europa“ eingeführte [„Strategische Plan“](#) als Grundlage für die Arbeitsprogramme schon frühzeitig Einblick in die Ausschreibungsthemen insbesondere im Pfeiler „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“. Der Strategische Plan 2021-2024 für die ersten vier Jahre ist bereits zugänglich, für die verbleibenden drei Jahre wird es einen weiteren Strategischen Plan geben.

### Wieviel Zeit muss ich für einen Projektantrag einplanen?

Das Verfassen eines überzeugenden Antrags ist zeitintensiv und bedarf einiger Vorbereitung. Daher beginnt man idealerweise bereits vor Öffnung der Ausschreibung. Die auf zwei Jahre ausgelegten Arbeitsprogramme in „Horizont Europa“ erleichtern dabei eine vorausschauende Planung. Zudem ist ein effizientes Zeitmanagement auf Basis eines mit dem Konsortium abgestimmten Zeitplans notwendig.

In „Horizont Europa“ gibt es ein- und zweistufige Antragsverfahren: Beim einstufigen Verfahren wird der Vollertrag zur genannten Frist im Ausschreibungsportal eingereicht. Das zweistufige Verfahren verlangt zunächst die Einreichung eines Kurzantrags zur genannten Frist und nach positiver Bewertung

das Einreichen des Vollartrags wiederum zu einem definierten Abgabetermin. Des Weiteren sehen manche Ausschreibungsbereiche auch ein zusätzliches Interview vor.

### Wie stelle ich ein überzeugendes Konsortium zusammen?

Für einen erfolgreichen Verbundprojektantrag ist die Zusammenstellung eines überzeugenden Konsortiums entscheidend. Neben Qualifikationen und Erfahrung im jeweiligen Fachgebiet zählen bei der Begutachtung die sich ergänzenden Kompetenzen der Partner. Darüber hinaus zeichnet sich ein gutes Konsortium durch eine effiziente und transparente Zusammenarbeit aus. Die Koordinierung der Partner in der Phase der Antragstellung ist eine erste Herausforderung für die Beteiligten. Gestaltet sich bereits jetzt die Zusammenarbeit schwierig (z. B. weil Beiträge nicht pünktlich oder unvollständig geliefert werden), sollte man ggf. die Zusammenstellung des Konsortiums noch einmal überprüfen.

### Was sollte ich bezüglich der Projekthalte und deren Darstellung beachten?

Die folgenden wesentlichen Punkte gilt es zu beachten:

- Die Projekthalte sollten sich eng an den Zielen der Ausschreibung orientieren. Die zentralen Inhalte des Projekts sollten klar definiert und die innovationsbezogenen Aspekte hervorgehoben werden. Hilfreich ist ein detaillierter Arbeitsplan, in dem man die Aufgabenverteilung und das Zusammenspiel der einzelnen Partneereinrichtungen untereinander verdeutlicht (z. B. anhand von Diagrammen oder Grafiken).
- Die konkret erwarteten Projektergebnisse müssen dargestellt werden (z. B. Produkte, Verfahren, Dienstleistungen, Patente, Prototypen, Methoden, wissenschaftliche Daten, Veröffentlichungen etc.).
- Projektanträge müssen auf Englisch eingereicht werden. Im Einstieg des Antrags sollte die Besonderheit des Projektes betont werden und auch eine aussagekräftige Benennung des Projektes (Titel und Akronym) ist von Bedeutung.

- Neben dem Herausstellen der wissenschaftlichen Exzellenz spielt die überzeugende Darstellung der forschungsbegleitenden Maßnahmen bei der Bewertung von Projektanträgen eine entscheidende Rolle. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Verbreitung und Verwertung von Forschungsergebnissen sowie zum Data Management und Open Access-Strategien. Für Verbundprojekte gilt überdies die neue Vorgabe, nach den ersten sechs Monaten einen ersten Verbreitungs- und Verwertungsplan vorzulegen.

### Wie reiche ich den Antrag ein?

Die Einreichung der Anträge in „Horizont Europa“ erfolgt ausschließlich elektronisch über das Funding & Tenders Portal. Vor der Nutzung müssen sich alle am Projekt beteiligten Einrichtungen über einen [„Participant Identification Code \(PIC\)“](#) bei der Europäischen Kommission registrieren. Einrichtungen, die bereits einen PIC aus Beteiligungen an früheren EU-Rahmenprogrammen (z.B. „Horizont 2020“) haben, können diesen weiterhin nutzen. Der Projektantrag wird in zwei Teilen eingereicht: Basisinformationen zum Projekt werden über Onlineformulare abgefragt, der eigentliche Antrag besteht aus einem Freitext, dessen Struktur aber vorgegeben ist.

### Wie werden die Anträge bewertet/begutachtet?

Damit ein Antrag von unabhängigen Begutachterinnen und Begutachtern im „Peer Review“-Verfahren bewertet werden kann, muss er innerhalb der Antragsfrist eingereicht werden, den Teilnahmevoraussetzungen entsprechen, vollständig und lesbar sein sowie dem Thema der jeweiligen Ausschreibung entsprechen. Die Gutachter bewerten den Projektvorschlag i.d.R. hinsichtlich von drei Kriterien: Exzellenz, Wirkung und Qualität und Effizienz der Durchführung. Eine Ausnahme bildet der Europäische Forschungsrat (ERC). Hier werden Projektvorschläge ausschließlich auf der Grundlage des Kriteriums der Exzellenz bewertet.



### Wie lange dauert die Begutachtung?

Wie das Vorgängerprogramm „Horizont 2020“ sieht auch „Horizont Europa“ eine rasche Bearbeitung der Anträge vor: Nach fünf Monaten sollten ein erster positiver Bescheid und im Anschluss nach drei weiteren Monaten die unterzeichneten Vertragsdokumente vorliegen. Dieses Regelverfahren wird in spezifischen Programmbereichen, z.B. beim „EIC Accelerator“ noch deutlich eingekürzt.

### Wer hilft mir bei der Antragstellung?

Gespräche mit Experten sind unbedingt ratsam und können entscheidend zum Erfolg Ihrer Projektidee beitragen. Zentrale Anlaufstellen zur Unterstützung bei der Antragsstellung und auch darüber hinaus sind die [nationalen Kontaktstellen \(NKS\)](#).

Für die Beratung von KMU sind die Experten des [Enterprise Europe Network](#) Ihre professionellen Ansprechpartner.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen stehen die [EU-Referenten](#) ihrer Institution zur Verfügung. Weiterhin bietet die [Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen \(KoWi\)](#) als gemeinsame Serviceplattform der großen deutschen Wissenschaftsorganisationen ein breitgefächertes Informations- und Beratungsangebot.

## Weitere Informationen & Unterstützungsangebote

### [Horizon Results Booster](#)

Unterstützt Konsortien von Horizont 2020 und Horizont Europa Projekten bei der Entwicklung von grundlegenden Verbreitungs- und Verwertungsstrategien sowie bei der Erstellung von Business-Plänen oder gezielten Kommerzialisierungskonzepten.

### [Horizon IP Scan](#)

Unterstützt europäische Start-ups und andere KMU, die an kollaborativen Verbundforschungsprojekten beteiligt sind, bei der Entwicklung von maßgeschneiderten Konzepten zum Management und Schutz von geistigem Eigentum und hilft darüber hinaus bei der individuellen, projektspezifischen Planung von gemeinschaftlichen Verwertungsstrategien zukünftiger Projektergebnisse.

### [European IP Helpdesk](#)

Unterstützt mit einem individuellen Helpline-Service, umfangreichem Trainingsangebot und einer Vielzahl an Publikationen europäische KMU und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie potentielle Antragstellende in allen Belangen rund um Management und Verwertung von geistigem Eigentum in EU-geförderten Verbundforschungsprojekten.

### [Hilfreiche Dokumente](#)

Eine Übersicht über die wichtigsten Leitfäden und Referenzdokumente zu „Horizont Europa“ bietet die EU-Kommission unter [„Guidance and Manuals“](#).



### Über Route 2025

„Route2025“ ist ein Projekt der Universität des Saarlandes, das durch die Staatskanzlei mit Mitteln des Saarlandes und durch die Europäische Union im Rahmen des Programms „Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)“ gefördert wird. Bei der Umsetzung der verschiedenen Route2025-Maßnahmen wird die Saar-Uni vom etablierten EU-Projektmanagementbüro Eurice unterstützt.

Weitere Informationen sowie die Projektdatenbank zu saarländischen Beteiligungen an „Horizont 2020“ finden Sie auf: [www.route2025.eu](http://www.route2025.eu)

Fragen beantwortet:

Nina Christmann

Universität des Saarlandes

T: +49 681 302-3892

nina.christmann@uni-saarland.de | forschung@uni-saarland.de